

VEREINBARUNG

zwischen

dem **Staat Solothurn**, vertreten durch das Amt für Verkehr und Tiefbau

und

der **Einwohnergemeinde Metzerlen-Mariastein**

Betreffend der Entschädigung für die Instandstellung der Flühstrasse in Mariastein in Zusammenhang mit der Abtretung an die Gemeinde.

Vor der Abtretung der Flühstrasse an die Gemeinde Metzerlen-Mariastein muss diese im Abschnitt Klosterplatz bis Metzerlenstrasse durch den Staat saniert werden. Da die Gemeinde im Zuge der Sanierung des Klosterplatzes und dem Ausbau des Parkplatzes an der Flühstrasse Bauarbeiten durchführt, soll der oben genannte Strassenabschnitt gleichzeitig über eine Länge von 150 m neuerdings ebenfalls durch die Gemeinde saniert werden. Der Staat ist deshalb bereit, die vorgesehenen Sanierungskosten in Form einer Pauschalentschädigung von Fr. 180'000.-- für die Instandstellung der Flühstrasse der Gemeinde zu entrichten. In dieser Pauschale sind nebst den Bauarbeiten auch das Ingenieurhonorar sowie Regiearbeiten und Unvorhergesehenes inbegriffen.

Im Anschlussbereich an die Kantonsstrasse bei der Kreuzung Flühstrasse / Metzerlenstrasse verpflichtet sich die Gemeinde vorgängig die baulichen Massnahmen mit dem Staat abzusprechen.

Nutzen und Schaden beginnen mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung.

Sämtliche zur Strasse zugehörigen Leitungen gehen mit Beginn von Nutzen und Schaden in das Eigentum der Einwohnergemeinde Metzerlen-Mariastein über.

Sämtlichen Fremdleitungen bleiben in Bezug auf Eigentum, Rechte und Pflichten unverändert.

Amt für Verkehr und Tiefbau

Die Parteien:

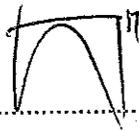
Ort und Datum ... Solothurn, 04.06.2007

Ort und Datum Metzerlen, 22.05.2007

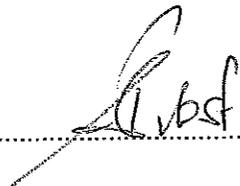
Für das Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur

Gemeinde Metzerlen-Mariastein
Der Gemeindepräsident


.....


.....

Die Gemeindeschreiberin


.....

Gemeinderatsbeschluss Nr. 90 vom 17. Mai 2005

Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2005